



Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

26. Jahrgang

Ausgabetag: 21.03.2012

Nr. 11

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite:</u>
- Einladung zu einer Sitzung des Rates der Stadt Rheinberg am 27.03.12	74 - 75
- Öffentliche Ausschreibung auf der Grundlage der VOL/A betr. Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern für das Schuljahr 2012/2012	76
- Öffentliche Ausschreibung auf der Grundlage der VOL betr. Sanierung Parkettboden – Amplonius-Gymnasium – Vergabe-Nr. 070/2012	77
- Bekanntmachung des Amtsgerichtes Rheinberg betr. Zwangsversteigerung eines Einfamilienhauses , 003 K 024/11	78 - 79
- Bekanntmachung des Deichverbandes Orsoy über die Neufassung der Verbandssatzung ab dem 01.01.2012	79

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kontakt:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 143,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de

- 74 -



Rheinberg, den 15.03.2012

Einladung

zu einer Sitzung des Rates der Stadt Rheinberg am Dienstag, 27. März 2012 um 17:00 Uhr
in der Stadthalle des Stadthauses in Rheinberg

I. öffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO	
3	Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes	41/2012
4	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.12.2011	
5	Fragestunde der Einwohner gemäß Geschäftsordnung	
6	Umbesetzung von Ausschüssen	42/2012
7	Bestellung von Frau Rosemarie Kaltenbach zur Betriebsleiterin für den Dienstleistungsbetrieb Stadt Rheinberg	58/2012
8	Genehmigung der Empfehlung des Schulausschusses vom 28.03.2012	
8.1	Namensänderungen der Rheinberger Schulen gem. den gesetzlichen Vorgaben Berichterstatter: Herr Becker	38/2012
9	Genehmigung der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses vom 07.03.2012	
9.1	Bebauungsplan Nr. 55 - Werftstraße/Berkastraße - in Rheinberg 1 - Beschluss über die öffentliche Auslegung Berichterstatter: Herr Fillers	70/2012
10	Genehmigung der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.03.2012	

TOP	Betreff	Vorlagennummer
10.1	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 55 - Werftstraße / Berkastraße - in Rheinberg 1 - Abschluss einer Vereinbarung - Berichterstatter: Herr Fillers	93/2012
11	Genehmigung der Empfehlung des Betriebsausschusses am 22.03.2012	
11.1	Wirtschaftsplan des DLB 2012 Berichterstatter: Herr Paeßens	78/2012
12	Anzeige von Nebeneinnahmen i.S. des Korruptionsbekämpfungsgesetz	98/2012
13	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
14	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
15	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
16	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
17	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.12.2011	
18	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
19	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
20	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Mennicken
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Rheinberg schreibt auf der Grundlage der VOL/A die

Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern für das Schuljahr 2012/2013

öffentlich aus.

Die Ausschreibung ist im

- Deutschen Ausschreibungsblatt
- Internetportal *bund.de*
- im Subreport
- sowie im Internet unter www.rheinberg.de veröffentlicht.

Telefonische Rückfragen unter 02843/171-108.

Rheinberg, 15.03.2012

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
In Vertretung

Kaltenbach

Beigeordnete



Öffentliche Ausschreibung

der Stadt Rheinberg auf Grundlage der VOL:

Amplonius-Gymnasium – Sanierung Parkettboden, Vergabe-Nr. 070/2012

Die Ausschreibung ist im

- Deutschen Ausschreibungsblatt,
- im Subreport
- sowie im Internet unter: www.rheinberg.de und www.bauwi.de veröffentlicht.

Telefonische Rückfragen unter 02843/171-482.

Rheinberg, den 12.03.2012

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.

Chowanietz
Städt. Verwaltungsrat

003 K 024/11



AMTSGERICHT RHEINBERG

BESCHLUSS

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Donnerstag, den 14.06.2012 um 11:30 Uhr,
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

das im Grundbuch von Budberg Blatt 162 eingetragene Grundstück

Grundbuchbezeichnung:

Gemarkung Rheinberg, Flur 3, Flurstück 736, Gebäude- und Freifläche,
Rheinkamper Straße 31, groß: 636 qm.

versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um ein 1970 gebautes, zweigeschossiges und unterkellertes Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss nebst Pkw-Doppelgarage. Die Wohnfläche beträgt ca. 203,33 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.04.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 232.000,- EUR festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 14.03.2012

Tuschen
Rechtspfleger

Ausgefertigt
(Schullenberg),
Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle



Der Erbentag des Deichverbandes Orsoy hat am 29.11.2011 eine Neufassung der Verbandssatzung beschlossen.

Die Änderung wurde von der Bezirksregierung Düsseldorf aufgrund § 58 Abs. 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405) genehmigt und im Amtsblatt der Bezirksregierung vom 15.03.2012 bekanntgemacht.

Die Änderung der Satzung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

Rheinberg, 15. März 2012

Paeßens, Deichgräf